



## **VERÖFFENTLICHUNG VON GEMEINDEVERSAMMLUNGSBESCHLÜSSEN**

Gestützt auf § 26, Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeinden veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zwecks Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

### **A. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 22. NOVEMBER 2018**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Juni 2018; Zustimmung
2. Orientierung über die Aufgaben- und Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen für die Zeit von 2019 - 2023
3. Budget 2019; Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses; Zustimmung
4. Spitex Limmat-Aare-Reuss LAR; Genehmigung der neuen Leistungsvereinbarung und Auflösung der bestehenden Vereinbarung mit der Spitex Würenlingen; Zustimmung
5. Sanierung und Ausbau Seilerweg mit Erneuerung Werkleitungen
  - 5.1 Strassenbau; Sanierung und Ausbau Seilerweg; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 240'000; Zustimmung
  - 5.2 Elektrizitätsversorgung; Anpassung und Erweiterung Kabelrohrblock; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 30'000; Zustimmung
  - 5.3 Wasserversorgung; Ergänzung Wasserleitung; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 90'000; Zustimmung
  - 5.4 Abwasserentsorgung; Anschluss Gebiet Seilerweg nach GEP 2011; Genehmigung Kredit in der Höhe von CHF 280'000; Zustimmung
6. Schulwesen; Kreditantrag für die Erweiterung der EDV-Systeme in der Höhe von CHF 70'000; Zustimmung

### **B. ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM DONNERSTAG, 22. NOVEMBER 2018**

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2018; Zustimmung
2. Budget 2019; Zustimmung
3. Reglement über die Errichtung eines Waldfonds; Zustimmung
4. Kauf der Waldparzelle-Nr. 58 mit einer Fläche von 2'708 m<sup>2</sup> (Chalchtare), von der Erbengemeinschaft Meier-Meier Emma (Meier Anna und Meier Ernst), Würenlingen, zum Preis von CHF 3.00/m<sup>2</sup>, total CHF 8'124.00; Zustimmung

Das Begehren um Durchführung der Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung durch 10 % der Stimmberechtigten verlangt werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Dezember 2018

### **ARBEITSJUBILÄUM HERBERT KALT, BAUVERWALTER-STV., WÜRENLINGEN**

Am 1. Dezember 2018 durfte Herber Kalt sein 10-jähriges Arbeitsjubiläum als Bauverwalter-Stv. feiern. Der Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde danken ihm für die zuverlässige und kompetente Arbeit aber auch für die Treue zum Arbeitgeber. Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Herbert Kalt und wünschen ihm beruflich und privat weiterhin alles Gute.

## **FIRST RESPONDER WÜRENLINGEN**

Wenn aus dem Gemeindegebiet Würenlingen ein Notruf 144 abgesetzt wird mit den Stichworten **Atemnot, Akuter Brustschmerz, Bewusstlosigkeit oder Leblose Person**, alles Zeichen eines Herzstillstandes oder drohenden Herzstillstandes, rückt seit dem 1. April 2016 im Auftrag der Leitstelle 144 **parallel zur Ambulanz** auch die First Responder-Gruppe der Feuerwehr Würenlingen aus.

Der Begriff des First Responder kommt aus dem Englischen und bedeutet «**Erst Eintreffender**». Sie decken die Erstversorgung ab und **überbrücken die wertvollen Minuten bis zum Eintreffen der Ambulanz**.

Die Gruppe, die rund um die Uhr abrufbereit (aber nicht jeder Teilnehmer einsatzbereit) ist, wird mittels Pager und SMS angeboten. Die Einsätze laufen nach schweizweit bewährtem Muster ab: die Leitstelle 144 alarmiert unmittelbar nach Eingang des Notrufs zeitgleich alle neun First Responder von Würenlingen, jedes einsatzbereite Gruppenmitglied begibt sich sofort zum gemeinsamen Treffpunkt bei der Post, wo sich der Tresor mit dem Einsatzrucksack befindet. Mit diesem ausgerüstet, rücken sie gemeinsam mit einem Privatauto zum Einsatzort aus.



First Responder haben den entscheidenden Vorteil von **schnellen Anfahrtszeiten, da sie sich bereits in der Nähe des Einsatzortes befinden und auch ortskundig sind**. Neben der Erstversorgung bis der Rettungsdienst eintrifft sind sie auch beim Einweisen desjenigen und weiteren unterstützen, aber auch bei der Angehörigenbetreuung eine wertvolle Hilfe.

Der Kanton Tessin hat das System als erster eingeführt und seit 10 Jahren (4000 eingetragene Laienhelfer) kontinuierlich ausgebaut. Er konnte die Überlebensrate bei beobachtetem Herzversagen mit Kammerflimmern auf 57 Prozent steigern, im Vergleich zu normalen Rettungskonzepten, wo die Rate zwischen 10-15 Prozent liegt. Auch der Kanton Bern und Basel sind daran, ihr System flächendeckend auszubauen. Der Kanton Aargau mit 9 First Responder Gruppen in verschiedenen Gemeinden tut sich noch sehr schwer.

### **Ausbildung der First Responder-Gruppe**

Die First Responder der Feuerwehr Würenlingen haben sich mit einem BLS/AED-Kurs (Herz-Lungen-Wiederbelebung), verschiedenen praktischen Übungen, wie auch durch eine Schulung und einem Praktikumstag beim Rettungsdienst Leuggern für diese Aufgabe vorbereitet.

Die gemeinsame Ausrüstung beinhaltet einen speziell zusammengestellten Notfallrucksack, welcher unter anderem den Defibrillator (AED) und Sauerstoff enthält, jedoch keine Medikamente.

Die First Responder Gruppe, die übrigens wie auch das medizinische Personal, an die Schweigepflicht gebunden ist, wurde auf Anfrage des Rettungsdienstes Leuggern aufgebaut. Sie wird auch jährlich durch diesen geschult.

### **Einsatzstatistik Würenlingen April 2016 – November 2018**

	Atemnot	Brustschmerz	Bewusstlos	Leblos	Total Einsätze
<b>2016 (April – Dez.)</b>	6	10	3	3	<b>19</b>
<b>2017 (Jan.-Dez.)</b>	7	7	5	3	<b>22</b>
<b>2018 (Jan.-Nov.)</b>	14	8	2	2	<b>26</b>

**Patienten zwischen 13 Monaten und 93 Jahren**